



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Lörmecke

vom 23.10.2023

Betreiber: Lörmecke-Wasserwerk GmbH
Standort: Theodor-Ernst-Straße 30, 59602 Rüthen

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH betreibt am o. g. Standort das Wasserwerk Lörmecke.

Datum der Überwachung:	07.08.2023
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	6,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	30,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	36,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Nebenbestimmungen aus wasserrechtlichem Bescheid
- AwSV
- Dokumentation

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Bewilligung v. 13.01.2015

Ergebnis der Überwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: Aktualisierung der bereits eingereichten Antragsunterlagen zur Einleitungserlaubnis

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.